

HAUSHALT 2018

EINBRINGUNG

Haushaltsrede des Kämmerers
Herr Jörg Neubauer

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haußmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute legen wir Ihnen mit dem Planentwurf 2018 einen Haushaltsplan mit einem Volumen von über **24. Mio. €** – *Kernhaushalt und Eigenbetriebe zusammengekommen* – vor.

Wir haben also viel vor ...

... und deshalb im Vergleich zu vielen anderen Städten und Gemeinden einen hohen Aufgabenerfüllungsgrad. Dennoch – trotz dieser bisher einmaligen Höhe gelingt es zwischen 2018 und 2021 bei weitem nicht, allen Erwartungen, Wünschen und wichtigen Zukunftsaufgaben gerecht zu werden. Vor allem die Entwicklung der Ertragskraft im Ergebnishaushalt reicht trotz hoher Steuereinnahmen nicht aus, um sämtliche Aufwendungen zu erwirtschaften. Zum abgelaufenen Jahr 2017 kann ich Ihnen berichten, dass wir im Ergebnishaushalt und damit auch im Finanzhaushalt, was den laufenden Betrieb anbelangt, rd. **1. Mio. €** besser abschließen werden, als noch im I. Nachtragshaushaltsplan kalkuliert wurde. Diese Verbesserung haben wir bereits im neuen Haushalt berücksichtigt. Die nicht verbrauchten, aber noch benötigten Plansätze aus 2017 wurden 2018 erneut veranschlagt.

Der Haushalt 2018 ist bereits der Dritte, welcher nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) aufgestellt wurde. Ich möchte Ihren Blick nun auch etwas verstärkt auf eine doppelte Betrachtungsweise lenken. Neben der Fragestellung *“Können wir das Projekt finanzieren?”* gilt es nun auch jeweils zu bewerten und abzuwägen, *“Können wir bzw. wollen wir uns künftig auch die damit verbundenen jährlichen Abschreibungen leisten?”*.

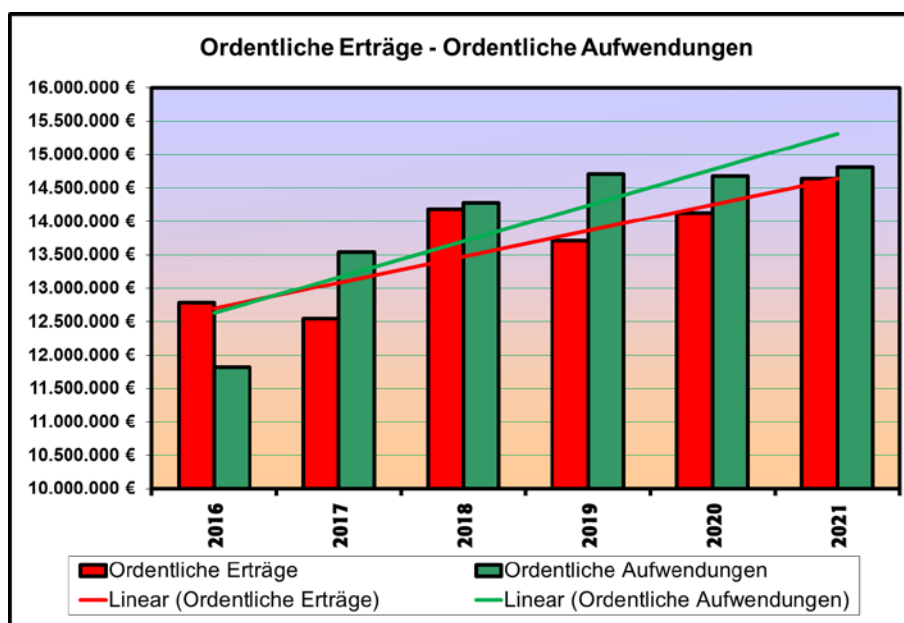
Der Haushaltsplanentwurf 2018 ist durch folgende wesentliche Punkte gekennzeichnet:

1. Für den Ergebnishaushalt 2018 wurde ein ordentliches Ergebnis von **- 89.000 €** berechnet. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes, also die alte kamerale Zuführungsrate, beträgt **+ 790.902 €**.

2. Für die Jahre 2018 bis 2021 ist ein ordentliches Ergebnis von insgesamt **– 1.815.000 €** vorausberechnet. Die “Netto-Abschreibungen”¹ betragen zwischen 2018 und 2021 voraussichtlich insgesamt rd. **4,0 Mio. €**. Damit können nur rd. **55 %** der Abschreibungen durch das ordentliche Ergebnis im Finanzplanungszeitraum erwirtschaftet werden. Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt für 2018 bis 2021 wird voraussichtlich bei **2,2 Mio. €** liegen. Mehr kann der laufende Betrieb zur Finanzierung des Investitionsprogrammes nicht beitragen.
3. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen liegt der laufende Zuschussbedarf 2018 für die Teckschule mit Hort sowie für die Kindertagesstätten bei annähernd **2,4 Mio. €**. In einer der nächsten Sitzungen erhalten Sie von uns neue Gebühren- und Entgeltkalkulationen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Bitte machen Sie sich aber bewusst, dass wir damit maximal die Tarifsteigerungen bei den Personalaufwendungen abfangen können. Eine nachhaltige Reduzierung des Abmangels wird dadurch nicht gelingen.
4. Das Investitionsprogramm im Kernhaushalt hat zwischen 2018 und 2021 ein Volumen von insgesamt **14,2 Mio. €**. Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt liefert einen kärglichen Finanzierungsbeitrag von **15,57 %** dazu. Für 2018 sind Investitionsmaßnahmen von insgesamt **6,2 Mio. €** eingeplant.
5. Zur Haushaltssicherung wurde jährlich eine Deckungsreserve von **50.000 €** berücksichtigt.
6. 2018 ist voraussichtlich eine Kreditaufnahme über **1,0 Mio. €** erforderlich. Insgesamt sind in den Jahren 2018 bis 2021 Kreditaufnahmen mit **2,51 Mio. €** einberechnet.
7. Der voraussichtliche Stand der Liquidität beträgt zum 01.01.2018 **3,8 Mio. €**. Bis Ende 2021 reduziert sich dieser auf **1,2 Mio. €**.
8. Die Realsteuerhebesätze wurden zuletzt 2016 angepasst. Der Haushaltsplanentwurf enthält keine Hebesatzanpassung. Die Steuereinnahmen der Gemeinde (*Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer*) erhöhen sich zwischen 2016 und 2021 voraussichtlich um **18 %**. Die Aufwendungen dagegen im gleichen Zeitraum um **25 %**!

¹ Ordentliche Abschreibungen – ertragswirksame Auflösung der Sonderposten = Netto-Abschreibungen

An der Grafik erkennen Sie, dass die Schere wieder langsam auseinanderläuft...



Der Anstieg der Aufwendungen ist vor allem durch folgende Faktoren bestimmt:

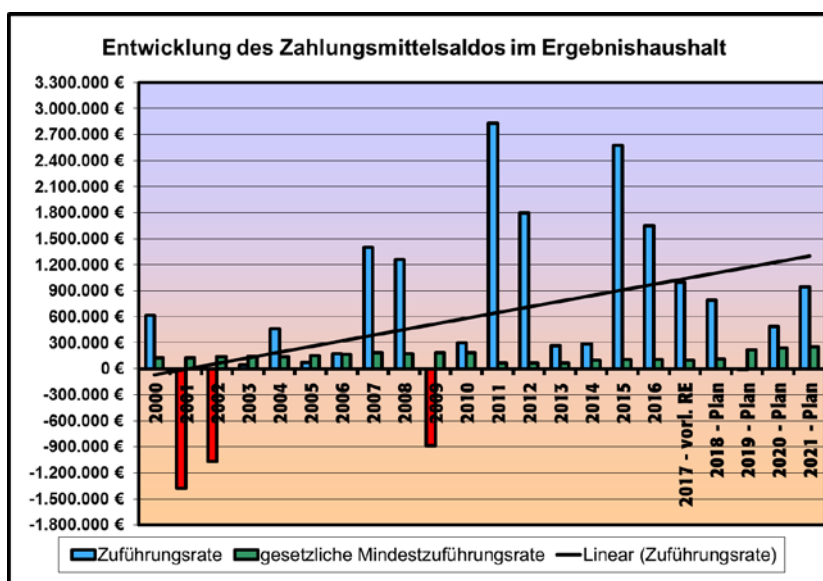
- Anstieg der Abschreibungen aufgrund der laufenden Investitionstätigkeit
- Anstieg der Personalaufwendungen
- Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung (1 bis 10 Jahre)
- Erhebliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen (Gemeindestraßen, Feldwege, Brücken)
- Wechselwirkungen im Kommunalen Finanzausgleich.

Neben dem ordentlichen Ergebnis ist der **Finanzierungssaldo** von wesentlicher Bedeutung – also “Einzahlungen - Auszahlungen“. Im Finanzhaushalt wird dieser als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes bezeichnet. 2018 ergibt sich voraussichtlich ein Zahlungsmittelüberschuss von **790.902 €**. Bezogen auf das Investitionsprogramm 2018 mit **6.202.866 €** kann der laufende Betrieb gerade mal bescheidene **12,75 %** beisteuern!

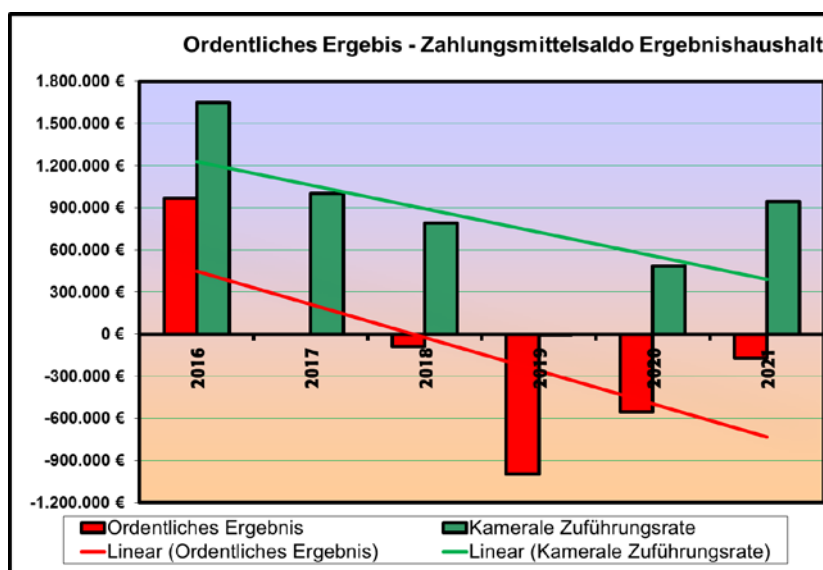
Im Hinblick auf die noch kommenden Investitionsmaßnahmen in der nächsten Dekade stellt sich schon die Frage, wie wir künftig unsere Investitionsmaßnahmen finanzieren sollen...? Neben staatlichen Zuschüssen, dem Einsatz von vorhandener Liquidität aus Vorjahren, einer Kreditaufnahme von 1,0 Mio. € werden die Investitionsmaßnahmen 2018 zu etwa **1/3** durch Grundstückserlöse finanziert.

Was passiert aber langfristig, wenn keine Grundstückserlöse mehr zur Verfügung stehen? Für diese Frage habe ich Stand heute KEINE Antwort.

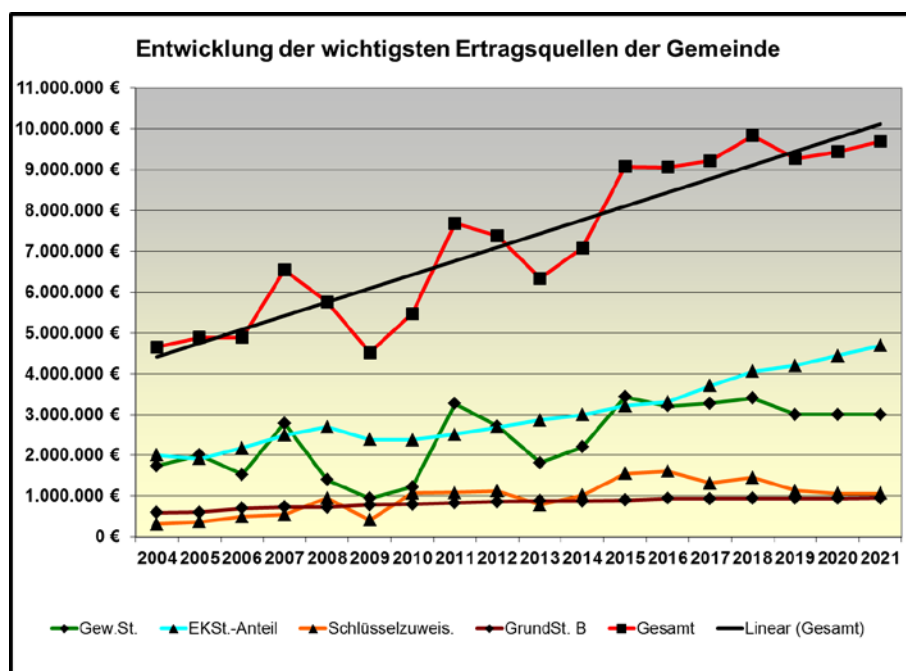
Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis, in welchem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (z.B. aus Grundstücksverkäufen) sich wiederfinden, schließt zwischen 2018 und 2021 in Summe mit einem **Minus** von **264.000 €** ab. Durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung kann sicherlich auch noch eine **schwarze Null** erreicht werden. Damit kann der **Status Quo** und eine stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet werden. Neue Spielräume entstehen allerdings nicht! Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt entwickelt sich bis 2021 voraussichtlich wie folgt:



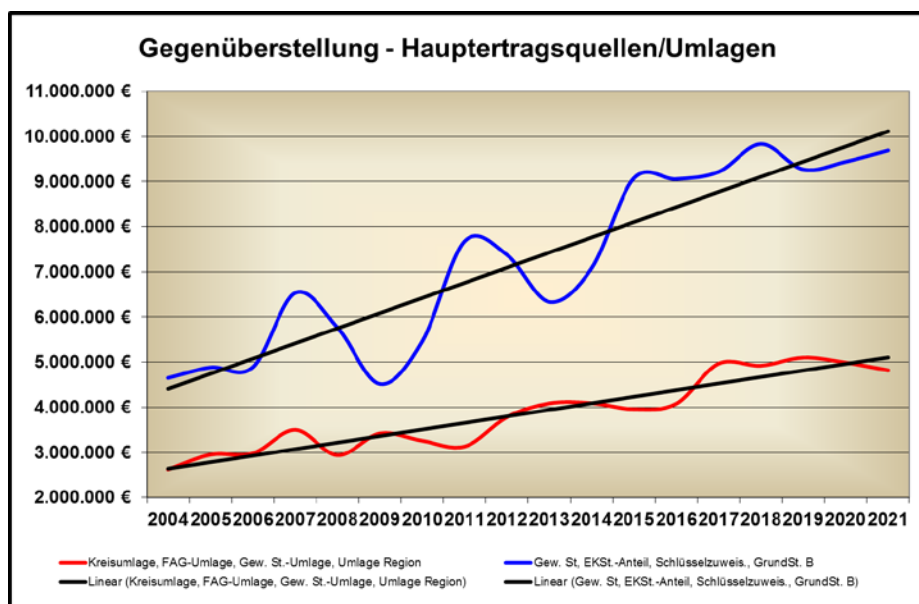
In der nächsten Grafik habe ich Ihnen die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Zahlungsmittelsaldo im Ergebnishaushalt dargestellt:



Die ordentlichen Erträge setzen sich 2018 zu **69 %** aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und der Grundsteuer B zusammen. Die Entwicklung seit 2004 stellt sich wie folgt dar:



2017 betrugen die Brutto-Erträge hieraus rd. **9.215.000 €**. 2018 kann mit Erträgen von rd. **9.833.000 €** gerechnet werden. In den Folgejahren bewegen sich diese zwischen 9,3 und 9,7 Mio. €. Die Entwicklung der steuerkraftabhängigen Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage und die Umlage an den Verband Region Stuttgart) stellen sich im gleichen Zeitraum wie folgt dar:



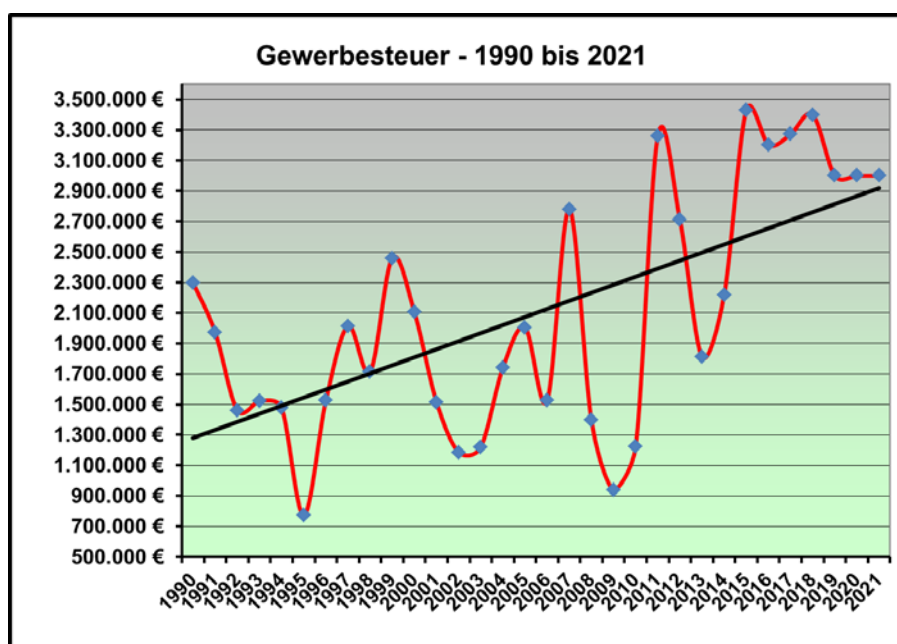
2017 waren 4.967.000 € an Umlagen zu bezahlen. Im Haushaltsjahr 2018 wird die Umlagebelastung bei rd. **4.923.000 €** liegen. In den Finanzplanungsjahren bleibt die Umlagebelastung in etwa auf einem stabilen Niveau.

Im Saldo zu den Haupteintragsquellen sind dies Deckungsmittel für

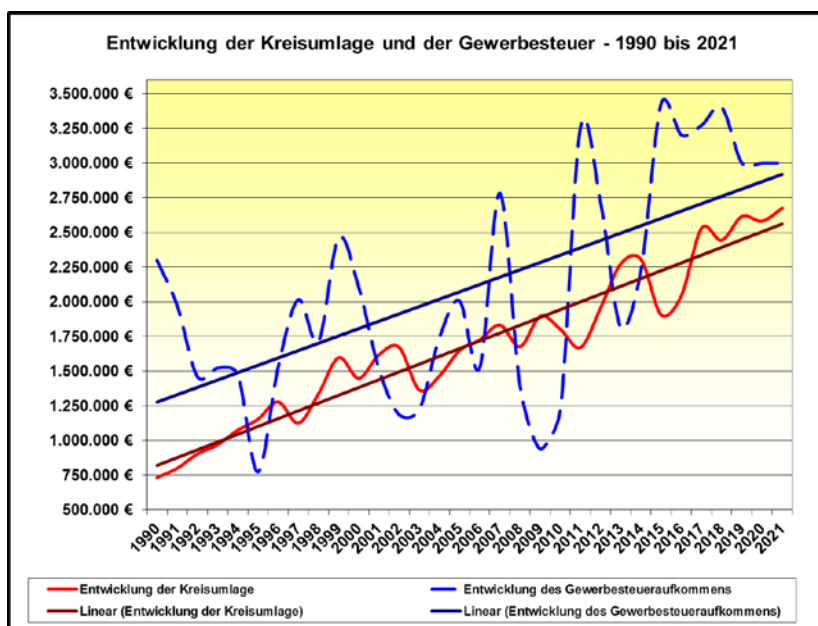
2017	+ 4,2 Mio. €
2018	+ 4,9 Mio. €
2019	+ 4,2 Mio. €
2020	+ 4,4 Mio. €
2021	+ 4,9 Mio. €

An diesen Beträgen ist klar erkennbar, dass die negativen ordentlichen Ergebnisse nicht primär auf die Umlagebelastungen zurückzuführen sind, sondern vor allem **strukturelle Ursachen** haben. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde ist Grundlage für die Umverteilung im FAG. Basis für die Berechnung der Steuerkraftsumme sind jeweils die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres. Die Steuerkraftsumme 2018 beträgt **7.958.000 €** und erhöht sich um **2,2 %** gegenüber 2017. In der Rangfolge der Steuerkraft der 44 Kreiskommunen belegen wir 2018 nur den **Platz Nr. 21**. Damit profitieren wir bei der Bemessung des Kreisumlagehebesatzes von den höheren Steuerkraftsummen anderer Kreiskommunen.

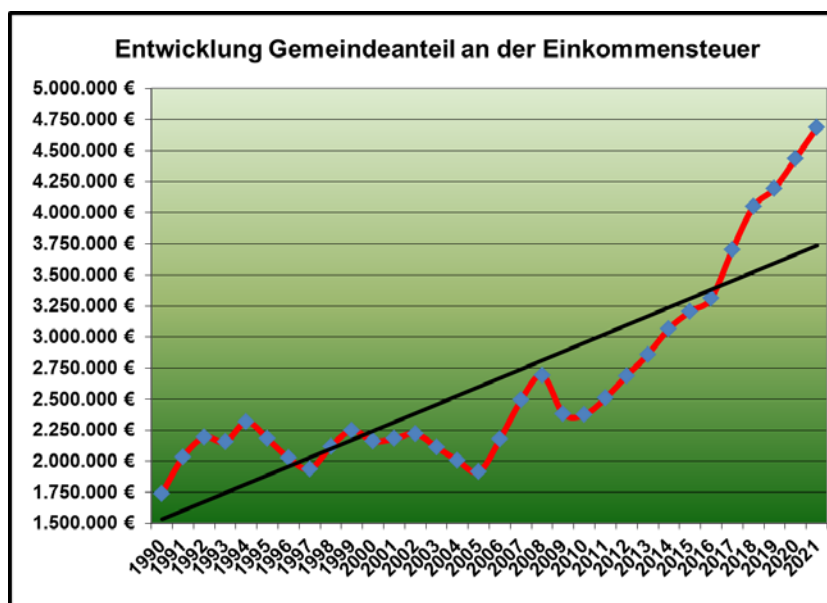
Die Entwicklung der Gewerbesteuer der letzten Jahre ist zufriedenstellend und wäre in dieser Höhe auch für die künftigen Haushaltsjahre, mit einem jährlichen angemessenen Zuwachs, wünschenswert. Entwicklung seit 2004:



Für 2018 wird mit einem Aufkommen von **3,4 Mio. €** kalkuliert. In den Folgejahren wurden mit der gebotenen Zurückhaltung 3,0 Mio. € angesetzt. Die Entwicklung der Kreisumlage im selben Zeitraum stellt sich wie folgt dar:



Die Annäherung der beiden Trendlinien verdeutlicht, dass der Handlungsspielraum und damit die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten kleiner werden. An den Landkreis sind 2018 **2.443.000 €** zu überweisen. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickeln sich weiter steil nach oben. Für die Jahre 2018 bis 2020 gilt eine neue Schlüsselzahl. Gegenüber der Schlüsselzahl 2015 bis 2017 konnte die Gemeinde spürbar dazugewinnen. Grundlage für die Schlüsselzahl ist die Einkommensteuerstatistik. Für 2018 kann gegenüber dem Vorjahr ein Plus von rd. **9,45 %** erwartet werden – das Aufkommen beträgt 2018 voraussichtlich erstmals über **4 Mio. €** (4.049.623 €).



Zwischen 1990 und 2021 entspricht dies einer Steigerung von **169 %**. Zum Vergleich – die Gewerbesteuerereinnahmen sind im gleichen Zeitraum nur um **31 %** angestiegen.

HAUSHALTSSATZUNG 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 setzt folgende Beträge fest:

Ergebnishaushalt:	2018	2019	2020	2021
Ordentliches Ergebnis	-89.000 €	-988.000 €	-557.000 €	-171.000 €
Sonderergebnis	1.021.000 €	10.000 €	10.000 €	500.000 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	932.000 €	-978.000 €	-547.000 €	329.000 €
Finanzhaushalt:	2018	2019	2020	2021
Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt	790.902 €	-7.109 €	486.516 €	942.107 €
Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-1.893.214 €	-2.308.938 €	-1.637.864 €	-640.108 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-1.102.312 €	-2.316.047 €	-1.151.348 €	301.999 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende	-213.115 €	-2.032.883 €	-583.684 €	250.579 €

Genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen sind mit **3.732.000 €** vorgesehen, d.h. die haushaltsrechtliche Ermächtigung, dieses Jahr Verpflichtungen (= Verträge) einzugehen, die in dieser Größenordnung zu Investitionen (= Auszahlungen) in den Jahren 2019 ff. führen.

Zum Ergebnishaushalt im Allgemeinen:

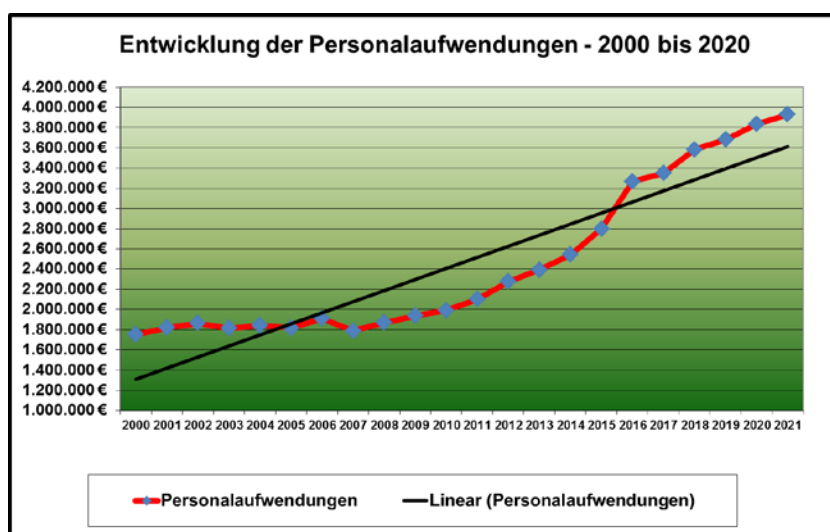
Für die Unterhaltung von Gemeindestraßen und Feldwegen ist 2018 eine Summe von **410.000 €** vorgesehen. Hierunter fallen teilweise auch noch Restabwicklungen aus Vorjahren.

Meine Damen und Herren,

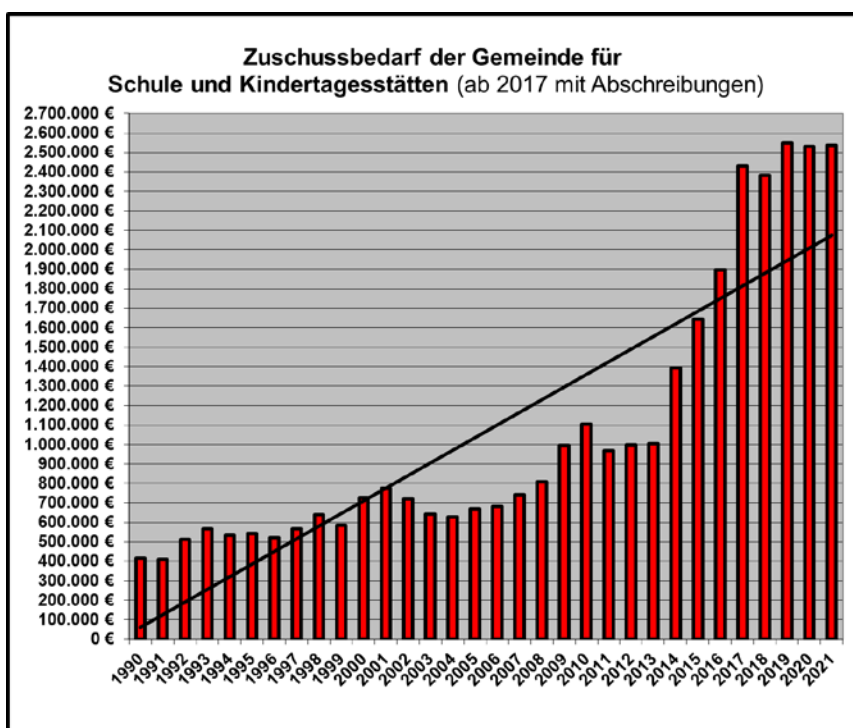
bitte machen Sie sich bewusst... die Liste für weitere Sanierungsarbeiten ist lange und wird uns die nächsten Jahre viel Geld abverlangen. Für 2018 konnten nur die dringendsten Maßnahmen aufgenommen werden. Bei Sanierungsmaßnahmen werden keine Vermögenswerte geschaffen... es dient lediglich dem Substanzerhalt.

Die Personalaufwendungen steigen 2018 ff. weiter an. Für 2018 habe ich **3.585.000 €** eingeplant. Dies entspricht einer Steigerung von **7,0 %** gegenüber 2017. Neben allgemeinen Tarif- und Besoldungssteigerungen kommen auch die jährlichen Versorgungsbezüge eines sich nun im Ruhestand befindenden Beamten hinzu. Einmalig sind 2018 auch rd. 44.000 € an Versorgungslastenausgleich an den KVBW für einen im Jahr 2017 zu einer anderen Gemeinde versetzten Beamten zu bezahlen. Dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung wurde ebenfalls bei der Kalkulation der Planansätze Rechnung getragen.

Neue Stellen wurden ansonsten nicht eingeplant. Entwicklung der Personalaufwendungen bis 2020:



Der zahlungswirksame Zuschussbedarf in den Bereichen Bildung und Betreuung hat sich 2018 im Vergleich zu 1990 um mehr als das **Fünffache** erhöht:



Zur Erinnerung:

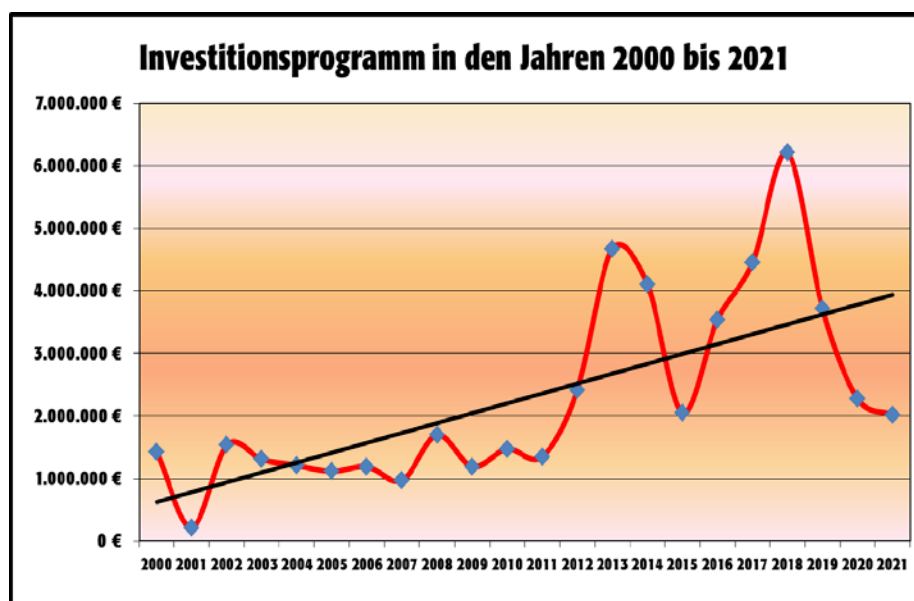
Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist in diesem Zeitraum nur um rd. **30 %** angestiegen! Deshalb ist es dringend erforderlich, dass der Bund und das Land den Kommunen weitere Finanzmittel für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellen.

Investitionsprogramm 2018:

Ohne Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen sind 2018 rd. **6,2 Mio. €** für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Nennen möchte ich folgende Maßnahmen:

➤ Umbau der Teckschule – 2. Bauabschnitt	1.638.000 €
➤ Ertüchtigung des Hallenbades – Bauabschnitt 2018	1.033.646 €
➤ Tiefbau Alter Guckenrain	670.000 €
➤ Kleinkindbetreuung "Am Breitenstein" (ohne Grunderwerb)	600.000 €
➤ Grunderwerb - Allgemein	372.000 €
➤ Grunderwerb – Feuerwehrmagazin (LSP)	338.000 €
➤ Erschließungsmaßnahmen (Gärtnerei Diez, Pflegeheim)	230.000 €
➤ Gewässerbaumaßnahme Gemeinde/Triebwerksbetreiber	207.000 €
➤ Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße – Ortskern II"	150.000 €
➤ Sanierungskonzept Sporthalle	100.000 €

Der Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule ist auch nach 2021 noch fortzusetzen – anteilig **2.252.000 €** (Mensa / Küche) können bis 2021 nicht finanziert werden. Für den Neubau eines Feuerwehrhauses am Bahnhofplatz sind bis einschließlich 2021 Planungsraten von **220.000 €** eingestellt. Der Neubau selbst kann im aktuellen Finanzplanungszeitraum nicht dargestellt werden. Für ein neues Löschgruppenfahrzeug wurden für 2019 500 T€ eingeplant. Die Finanzplanung bis 2021 ist so erfolgt, dass bis einschließlich 2021 ein genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt werden kann. Das Diagramm zeigt die Investitionstätigkeit der Gemeinde auf:



Liquidität

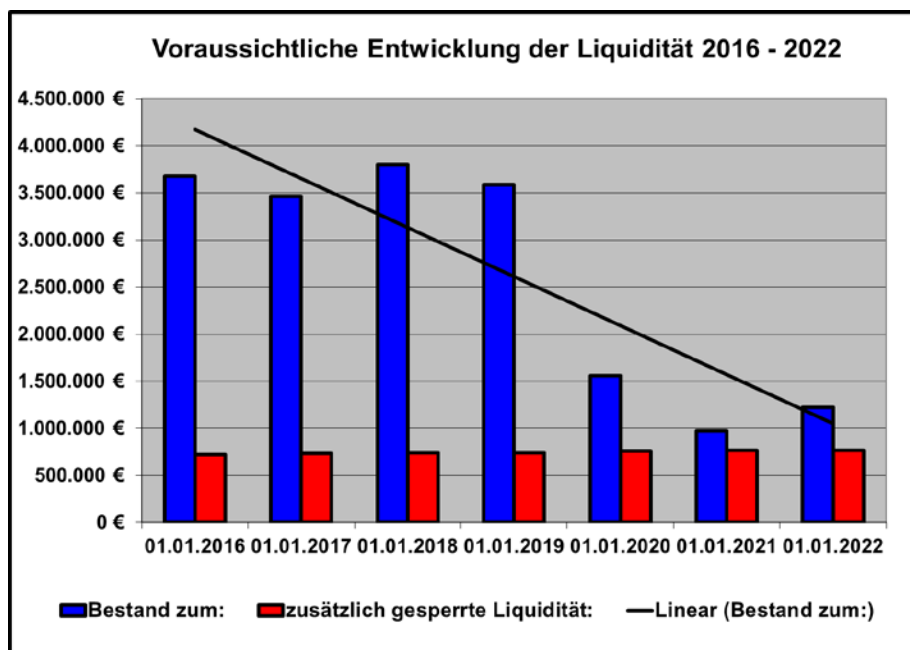
Im Schuldrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gilt der Grundsatz:

GELD HAT MAN ZU HABEN

Naja – soweit der Grundsatz. Neben dem Ressourcenverbrauch kommt im NKHR der Entwicklung der Liquidität maßgebliche Bedeutung zu. Also - was hat Dettingen tatsächlich in der Kasse. Hier gilt leider der Grundsatz:

IMMER ZU WENIG

Nach dem Liquiditätsstand erfolgt die Beurteilung, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen notwendig werden. Der Stand der Liquidität zum Jahresanfang 2018 beträgt rd. **3,8 Mio. €**. Hiervon sind 500.000 € zur Absicherung einer strittigen Gewerbesteuerforderung aus den Jahren 2011 und 2012 gebunden. Zusätzlich ist eine Mindestliquidität nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung vorzuhalten – hierfür wurden 242.000 € gesperrt. Frei verfügbar sind damit zum 01.01.2018 nur **rd. 3. Mio. €**. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2021 ergibt sich voraussichtlich ein Stand von rd. **1,2 Mio. €**. Die Entwicklung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:

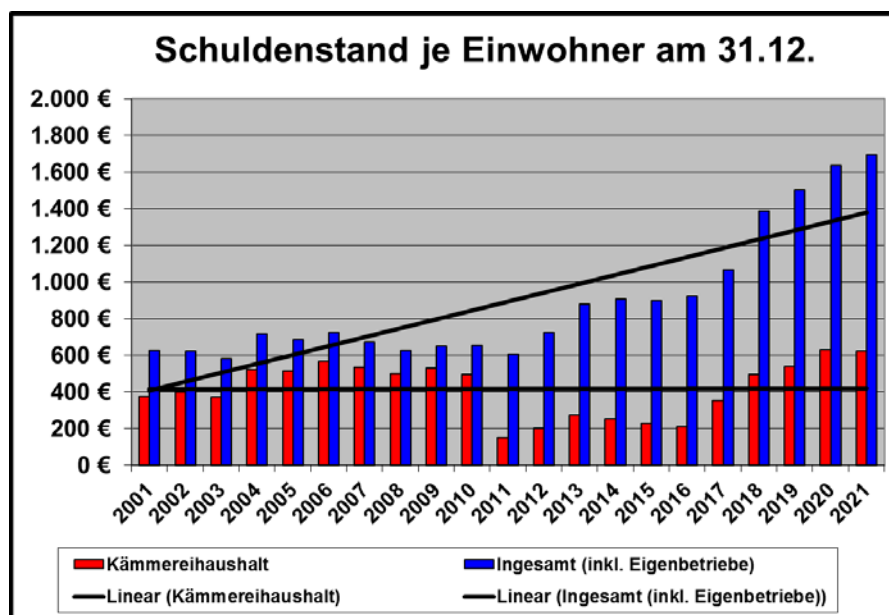


Verschuldung:

Zum 01.01.2018 liegt der Schuldenstand im Kernhaushalt bei **2.171.645 €** - dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von **354 €**. Von der Kreditermächtigung aus 2017 mit 1,5 Mio. € wurden 500 T€ nicht benötigt. Die Haushaltssatzung 2018 enthält eine Kreditermächtigung über **1,0 Mio. €**. Zum Jahresende 2018 wird sich der Schuldenstand voraussichtlich auf **3.060.843 €** bzw. **494 €/Pro-Kopf** belaufen. Für die Jahre 2019-2021 sind weitere Kredit-

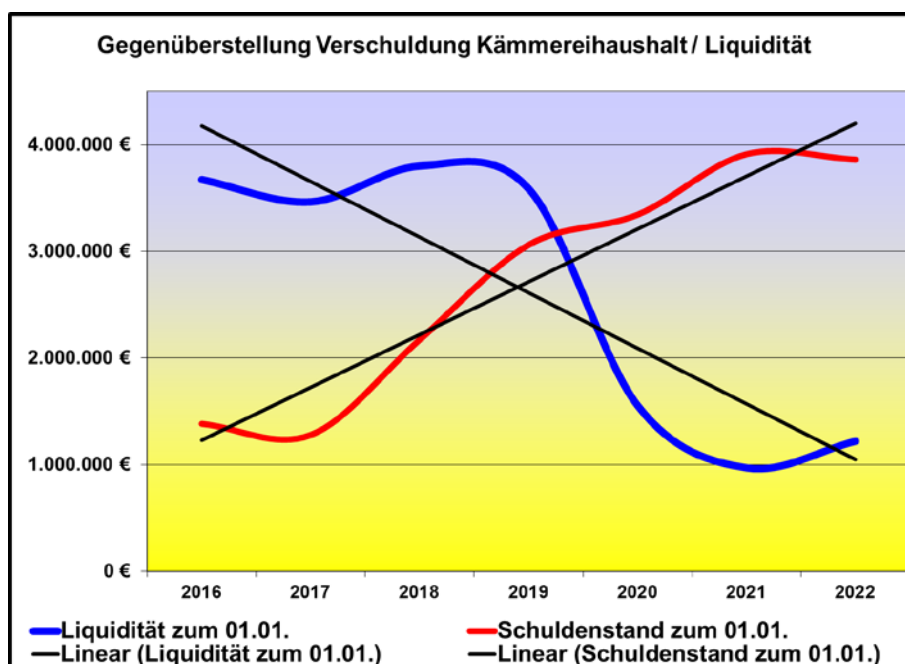
aufnahmen mit 1,51 Mio. € eingeplant. 2021 ergibt sich eine voraussichtliche Verschuldung von **3.860.251 €** (623 €/Pro-Kopf).

Die Entwicklung der Verschuldung Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe:



Gegen eine "gesunde" Verschuldung ist nichts einzuwenden – dagegen stehen in der Bilanz dann Vermögenswerte. Allerdings muss zwingend sichergestellt sein, dass der Schuldendienst dauerhaft bezahlt werden kann.

Gegenüberstellung der Entwicklung der Liquidität und der Verschuldung:



Eigenbetriebe

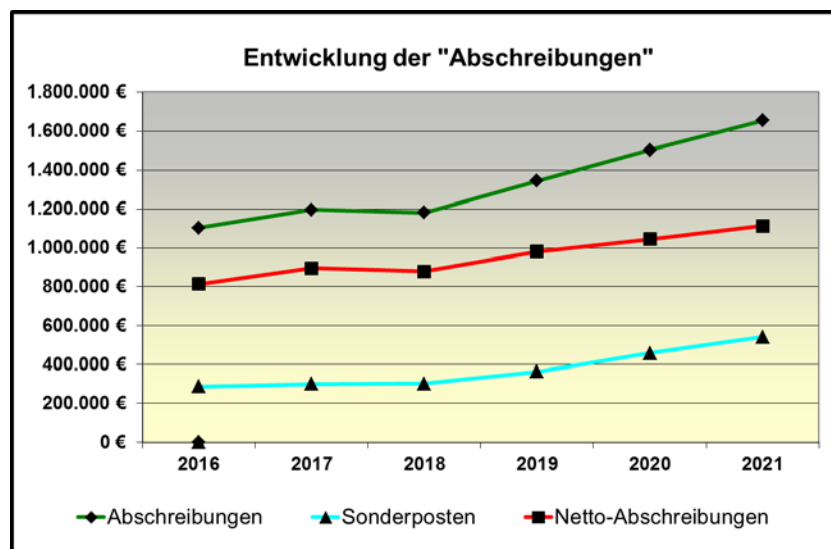
Bestandteil des Planentwurfes 2018 sind auch die Wirtschaftspläne der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Auch in den Eigenbetrieben erfolgen 2018 ff. umfangreiche Investitionsmaßnahmen für den Substanzerhalt unserer Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Dafür müssen wir auch hier weiter in die Verschuldung gehen.

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung setzt im Erfolgsplan Gesamterträge und Gesamtaufwendungen von **882.000 €** und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben mit **589.000 €** fest. Für Investitionen sind **340.000 €** eingeplant. Eine Kreditaufnahme ist 2018 mit **429.000 €** vorgesehen. Das Investitionsprogramm bis 2021 hat insgesamt ein Volumen von über **1. Mio. €**.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung setzt im Erfolgsplan Gesamterträge von 761.000 € und Gesamtaufwendungen von 706.000 € fest - somit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresgewinn von **55.000 €**, welcher 2019 dem Kämmereihaushalt zugutekommen soll. Der Vermögensplan 2018 erreicht ein Spitzenvolumen von **1.221.000 €**. Hierfür werden Kreditaufnahmen von **960.000 €** benötigt. Das Investitionsprogramm der Wasserversorgung enthält bis 2021 insgesamt Maßnahmen mit annähernd **2,1 Mio. €**.

Schlusswort

Kameral kann der Haushaltsplan 2018 als "zufriedenstellend" bezeichnet werden. Bei doppischer Bewertung wird allerdings klar, dass langfristig die Erträge nicht ausreichen werden, um die Aufwendungen, im Speziellen die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen, zu erwirtschaften.



Während die Netto-Abschreibungen 2016 noch 814.000 € betragen haben, werden diese 2021 schon bei über 1,1 Mio. € liegen. Künftig müssen wir also gemeinsam Lösungen finden, damit der Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen nachhaltig sichergestellt werden kann. Aber – durch jeden erwirtschafteten Euro an Abschreibungen stehen wieder neue Finanzmittel zur Verfügung, welche wiederum für Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden können.

Bitte machen Sie sich einmal mehr bewusst, dass wir uns trotz hoher Steuereinnahmen sowohl im laufenden Betrieb und als auch investiv nicht alles leisten können. Im Rahmen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit sind die Prioritäten zu definieren.

Meine Damen und Herren,

der Haushaltsplan setzt sich aus unzähligen Einzel-Zahlen zusammen. Dahinter stehen Personen in den verschiedensten Bereichen im Haupt- und Ehrenamt. Deshalb möchte ich mich bereits im Voraus im Besonderen auch bei all jenen herzlich bedanken, die dazu beitragen, dass wir hoffentlich auch im Rechnungsabschluss 2018 etwas besser abschließen werden, als im Planentwurf angenommen wurde.

Mit Blick auf die volle Tagesordnung möchte ich es bei diesen Ausführungen belassen. Weitere Einzelheiten erläutere ich Ihnen gerne wieder im Rahmen Ihrer Fraktionsberatungen. Die Haushaltsplanberatung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung am **05. März 2018**. Die Verabschiedung des Haushalts soll in der Sitzung am **19. März 2018** erfolgen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dettingen unter Teck, 19. Februar 2018



Jörg Neubauer
Fachbeamter für das Finanzwesen
Betriebsleiter der Eigenbetriebe